

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 11.03.2021 (vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2021
---------------	--

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021
---------------	---

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2021 und der Finanzplanung 2020-2024 führte Herr Henning folgendes aus:

Alle Haushaltsunterlagen wurden rechtzeitig im Ratsinformationssystem am 04.03.2021 veröffentlicht, hierauf wurden Sie per Mail mit gleichem Datum auch hingewiesen. Ich hoffe Sie konnten sich etwas mit den Unterlagen vertraut machen.

Für diejenigen unter Ihnen, die mit der kameralen Haushaltsführung bislang nichts oder sehr wenig zu tun hatten, habe ich im Ratsinformationssystem als Orientierungshilfe die wesentlichen Merkmale der Kameralistik zusammengestellt. Auch hierüber wurden Sie per Mail am 08.03.2021 informiert.

Ich denke, dass diese sehr vereinfachte Zusammenfassung ein bisschen zum besseren Verständnis kameraler Haushaltsführung beitragen kann. Zum Haushalt selbst ist anzumerken, dass ich, wie bereits in den Vorjahren, aufbauend auf dem Istergebnis des Vorjahres und unter Berücksichtigung der für 2021 erwarteten und bekannten Einnahmen und Ausgaben die Ansätze für 2021 ausgewiesen habe.

Diese Vorgehensweise hat sich durchaus bewährt.

Im Verwaltungshaushalt wurden die Sach- und Betriebskosten fortgeschrieben, bei den Personalkostenstellen wurden die Istergebnisse des Vorjahres mit einer Erhöhung von bis zu 2% in den Ansätzen übernommen.

Im Vermögenshaushalt wurden die Veranschlagungen vorgenommen, die mir für 2021 bekannt waren bzw. vom Finanzausschuss und Ersten Bürgermeister als solche mitgeteilt worden sind. Der Gesamthaushalt 2021 wie auch die Finanzplanung 2020-2024 wurden in der Finanzausschusssitzung am 22.02.2021 ausführlich besprochen und vorgetragene Änderungswünsche eingearbeitet.

Die entsprechenden Entwürfe liegen Ihnen vor. Ich werde deshalb im Folgenden, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, nur die wichtigsten Positionen im Haushalt und der Finanzplanung ansprechen. Sie können jederzeit dazu Fragen stellen, die ich Ihnen, soweit ich das von hier aus kann, auch gerne beantworten werde.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Gesamtübersicht - Haushalt 2021		Rechtenbach				Stand: 04.03.2021	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2020	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2020	Einnahmen Ansatz 2020	Ausgaben Ansatz 2020	Einnahmen Ansatz 2021	Ausgaben Ansatz 2021	
Verwaltungshaushalt 2021							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	389,50 €	123.298,49 €	500,00 €	117.670,00 €	500,00 €	130.000,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35.401,14 €	64.893,66 €	50.500,00 €	52.950,00 €	47.500,00 €	70.900,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	11.674,00 €	116.808,40 €	12.420,00 €	104.500,00 €	12.000,00 €	107.500,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	4.013,99 €	- €	4.350,00 €	- €	5.700,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	139.484,90 €	225.690,38 €	110.000,00 €	191.450,00 €	90.800,00 €	155.700,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	21.115,19 €	500,00 €	25.050,00 €	500,00 €	26.650,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	19.636,06 €	113.820,81 €	20.300,00 €	146.700,00 €	20.000,00 €	135.200,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	168.087,82 €	147.654,37 €	171.850,00 €	182.450,00 €	189.850,00 €	155.850,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	116.045,52 €	92.548,86 €	113.150,00 €	130.300,00 €	148.150,00 €	122.800,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.310.086,44 €	627.719,41 €	1.247.700,00 €	771.500,00 €	1.262.800,00 €	861.800,00 €	
	1.800.805,38 €	1.537.563,56 €	1.726.920,00 €	1.726.920,00 €	1.772.100,00 €	1.772.100,00 €	
Vermögenshaushalt 2021							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	574,57 €	- €	52.000,00 €	- €	6.000,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	12.481,34 €	96.800,00 €	14.500,00 €	96.800,00 €	9.000,00 €	
Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	11.570,90 €	- €	14.000,00 €	- €	964.000,00 €	
Einzelplan 5 - Sport	- €	1.987,64 €	- €	- €	- €	8.500,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.000,00 €	26.739,96 €	10.000,00 €	172.000,00 €	10.000,00 €	186.500,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	42.423,23 €	43.654,85 €	- €	68.000,00 €	- €	65.500,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	15.590,27 €	13.904,33 €	30.000,00 €	60.500,00 €	73.000,00 €	96.000,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	137.188,16 €	20.140,96 €	279.000,00 €	34.300,00 €	1.176.200,00 €	20.000,00 €	
	205.201,66 €	131.054,55 €	415.800,00 €	415.800,00 €	1.356.000,00 €	1.356.000,00 €	
Gesamthaushalt 2021	2.006.007,04 €	1.668.618,11 €	2.142.720,00 €	2.142.720,00 €	3.128.100,00 €	3.128.100,00 €	

Herr Henning zeigte anhand einer Gesamtübersicht zum Haushalt die Ansätze der Einzelpläne 0 bis 9 im Verwaltungshaushalt wie auch im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 auf. Danach belaufe sich das Gesamtvolumen des Haushaltes 2021 auf 3.128.100 €, wovon in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt 1.772.100 € und auf den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 1.356.000 € entfielen.

Verwaltungshaushalt 2021:

Herr Henning erläuterte die wesentlichen Sach- Betriebs- und Personalausgaben des Verwaltungshaushaltes 2021. Nach erfolgter Vorstellung aller relevanten Positionen im Verwaltungshaushalt sei eine Zuführung an den Vermögenshaushalt 2021 rechnerisch in Höhe von 237.500 € möglich. Diese Mittel dienen neben der Finanzierung der Tilgungskosten des laufenden Kredites zur Mitfinanzierung der Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt.

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 1.772.100 €.

Vermögenshaushalt 2021:

Die wichtigsten Positionen des Vermögenshaushaltes wurden ausführlich erläutert. Schwerpunkt der diesjährigen Investitionsplanung bilden die folgenden Positionen:

Einnahmen:

- Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich auf 3.128.100 €, wovon 1.772.100 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.356.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.
- Unter den vorgenommenen Veranschlagungen des Verwaltungshaushalts wird rechnerisch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 237.500 € für möglich erachtet.
- Eine Finanzierung der Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt erfolgt über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (237.500 €), verschiedene erwartete Zuweisungen des Freistaats von zusammen 106.800 €, Grundstücksveräußerungen zu ca. 73.000 €, der Investitionspauschale zu rd. 155.000 € und einer Rücklagenentnahme zu (337.000 € + 446.700 €).

Ausgaben:

- Anschaffungen Rathaus und Planungskosten Rathausdach 6.000 €
- Beschaffungswesen Feuerwehr 8.000 €
- Spielplatz Neubaugebiet 30.000 €
- Teilplanungs- und Baukosten KiGa 934.000 € (von insgesamt rd. 2.800.000 € Kosten)
- Zaunanlage Bolzplatz 8.500 €
- Buswartehaus Oberdorf, Treppe Siedlung, Verkleidung Glasmacherofen 22.000 €
- Allgemeine Gehweg- und Straßenreparaturen 50.000 €
- Anbindung Radweg Restkosten 25.000 €
- Neues Betriebsgebäude Bauhof, Bauhofvorplatz, Anschaffung Rasenmäher und Werkstattbedarf 63.500 €
- Straßenbeleuchtung 25.000 €
- Kanalbaumaßnahmen bzw. Videobefahrung 31.000 €
- Gemeindeanteil Sanierungskosten Mülldeponie 20.000 €
- Wege und Urnenstelen Friedhof 11.500 €
- Umbau alter Hochbehälter zur Löschwasserzisterne und Säuberung Trinkwasserkammern 70.000 €
- Austausch Wasserzähler, Hydranten etc. 25.000 €

Die Kosten der Abwasseranbindung der Gemeinde Rechtenbach an die Kläranlage Lohr a.Main seien im Haushalt nicht abgebildet, da das Projekt „Abwasserleitung“ über den externen Dienstleister BayernGrund abgewickelt werde.

Nach Fertigstellung der Maßnahme müssten später die dort bestehenden Restverbindlichkeiten im Haushalt berücksichtigt werden, die nicht über die noch zu erhebenden Beiträge und staatlichen Zuwendungen (Fördermittel RZWas 2018 bzw. RZWas 2021) abgedeckt seien.

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 1.356.000 €.

Da ansonsten keine Änderungswünsche und Wortmeldungen seitens der Gemeinderatsmitglieder erfolgten, wurde die Haushaltssatzung wie folgt verlesen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.772.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.356.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2.	Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 295.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rechtenbach, 11.03.2021

L a n g
Erster Bürgermeister

Schuldenstand und Entwicklung:

Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes und der voraussichtlichen Schulden in 2021 ergibt sich folgendes Bild:

Der Schuldenstand der Gemeinde war am 31.12.2020 mit 434.279,67 € ausgewiesen.

Die Tilgungskosten für den noch bis 2036 laufenden Kredit belaufen sich jährlich auf rund 21.000 €. Der Schuldenstand wird sich Ende des Jahres auf 413.662,03 € belaufen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Verbindlichkeiten bei BayernGrund von 243.128,51 € belaufen sich damit die Gesamtverbindlichkeiten auf 656.790,54 €.

Rücklagenstand und Entwicklung:

Die allgemeinen Rücklagen betragen Ende des Jahres 2020= 731.506,09 €.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Sollüberschusses aus dem Jahre 2020 in Höhe von ca. 337.000 €, der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 446.700 € sowie der vorzuhaltenden Pflichtrücklage in Höhe von 17.354 € werden sich die frei verfügbaren Rücklagen Ende 2021 rechnerisch auf voraussichtlich 255.125,13 € belaufen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erging anschließend folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2021 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung 2020 - 2024

Herr Henning erklärte zunächst, dass auch die Finanzplanungsjahre (Verwaltungshaushalt) 2022-2024 und die Investitionsplanungsjahre (Vermögenshaushalt) 2022-2024 mit den vorgenommenen Veranschlagungen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen seien.

Da der Verwaltungshaushalt 2022-2024 ohnehin überwiegend eine Fortschreibung der Sach-, Betriebs- und Personalausgaben sei, wurde mit Zustimmung des Gemeinderates auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet.

Hinsichtlich der Investitionsplanung wurde insbesondere auf die aus heutiger Sicht zu beachtenden größten Investitionsausgaben 2022-2024 hingewiesen:

- Reparatur des Rathausdaches 40.000 €
- Abschlusskosten Kindergartenneubau 1.866.000 € inkl. Baunebenkosten bei erwarteten Förderungen in Höhe von mind. 723.500 €
- Kosten der gesamten Dorferneuerung über die Jahre 2.350.000 € mit Förderungen zu rund 1.133.000 €
- Kosten des Glasfasernetzes 1.434.000 € bei zu erwartenden Förderungen (90 %) zu 1.290.600 €

Die Investitionsplanung lasse erkennen, dass die Gemeinde zur Finanzierung vor allem der Kosten des Kindergartens mit seinen hohen Restkosten in 2022 an einer Kreditaufnahme zu rd. 1.000.000 € rechnerisch nicht vorbeikomme, die die Gemeinde in künftigen Jahren mit zusätzlich 37.000 € Tilgungskosten p.a. belaste.

Die ab 2022 (rein rechnerisch) noch vorhandenen Rücklagen beliefen sich auf rund 255.000 € und könnten zur Mitfinanzierung kaum herangezogen werden, zumal die Gemeinde auf diese Rücklagen für die Abwicklung der Vorfinanzierung der Abwasseranlage über BayernGrund wie auch zur Vorfinanzierung des Gebührenanteils dieser Kosten angewiesen sein wird.

Aber auch unvorhersehbare Ausgaben sollen und müssen damit finanziert werden.

Der Gemeinderat zeigte sich mit den vorgestellten Planansätzen einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan 2020-2024 und dem Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über Schachtregulierungsmaßnahmen

Der Gemeinderat stimmte einem Angebot der Firma Beck für Schachtregulierungen in der Hauptstraße, Auroraweg und Röderstraße zu einem Bruttogesamtbetrag über 3.350,20 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des TSV Rechtenbach zur Kostenübernahme Heizöl

Erster Bürgermeister Christian Lang informierte den Gemeinderat über einen Zuschussantrag des TSV Rechtenbach vom 09.02.2021 auf Übernahme der gesamten Heizölkosten für das Jahr 2021, da keine Veranstaltungen durchgeführt werden könnten und entsprechende Einnahmen fehlten. Im Haushaltsansatz 2021 sind diese Mehrkosten bereits berücksichtigt worden, erklärte Bürgermeister Christian Lang.

Nach kurzer Erörterung stimmte der Gemeinderat der Übernahme der Heizölkosten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Beratung und Beschlussfassung über das Versetzen der Straßenlampe "Am Kobert"

Die Bayernwerk Netz GmbH habe am 14.12.2020 ein Angebot zur Versetzung der Lampe ans Ende der Straße „Am Kobert“ zu einem Bruttogesamtbetrag zu 2.080,30 € vorgelegt. Zusätzlich habe sich Bayernwerk zu einer Spende in Höhe von 1.000 € bereit erklärt.

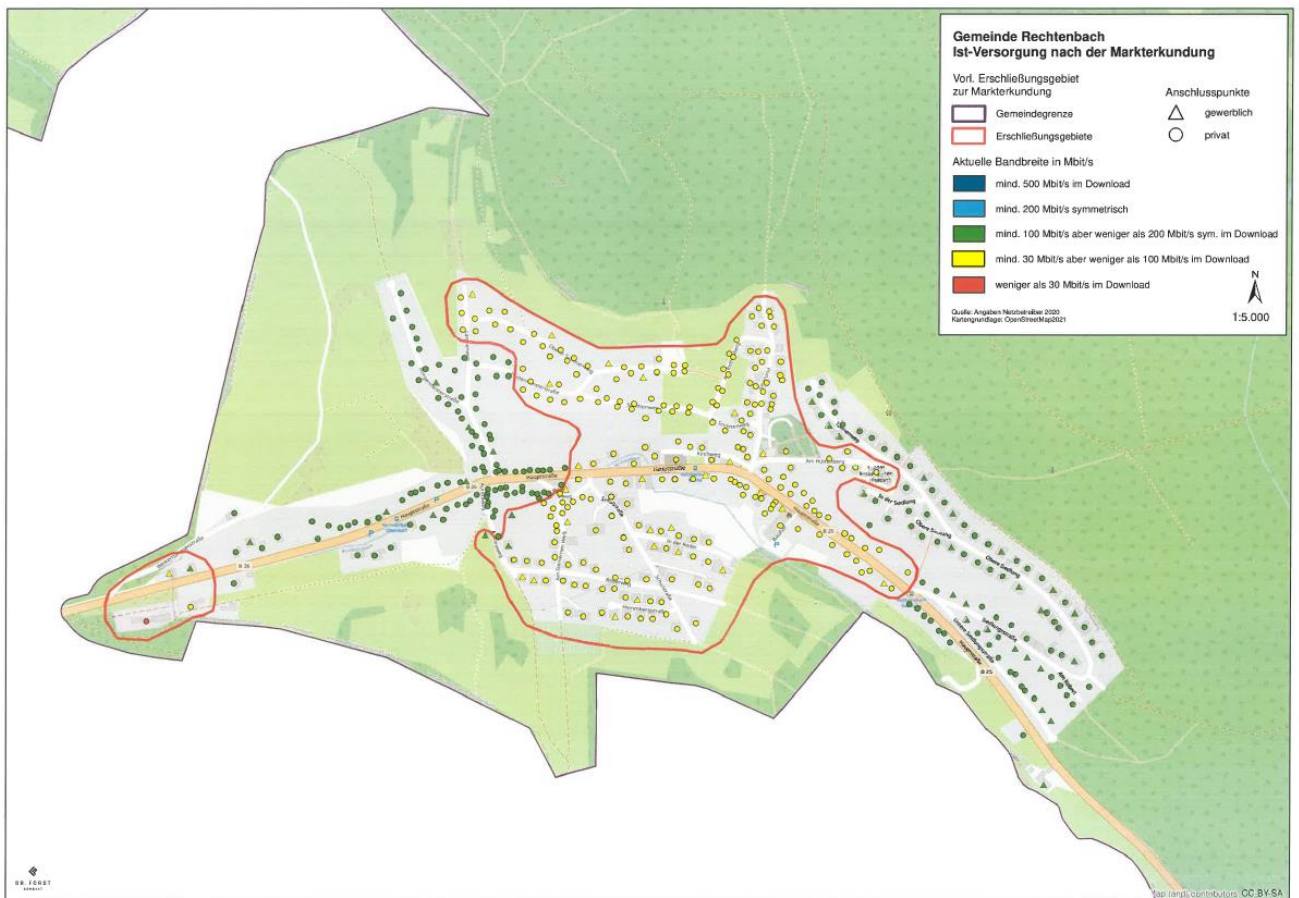
Nach kurzer Beratschlagung, auch zu den Standortalternativen der Lampe, zeigte sich der Gemeinderat mehrheitlich mit einer Versetzung der Lampe an das Straßenden einverstanden. Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 14.12.2020 auf Versetzung der Straßenlampe an das Straßenden „Am Kobert“ zu einem Gesamtpreis von 2.080,30 € inkl. aller Erdarbeiten und Oberflächen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Ausbaubiets nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie

In der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020 stimmte der Gemeinderat bereits dem Einstieg in die Bayerische Gigabitrichtlinie und der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main zu. Entsprechend nachfolgendem Plan ist das Ausbaubiet für das bestehende Vergabeverfahren festzulegen.



Der Ausbau erfolgt dabei für alle Privathaushalte, die nicht mind. 100 Mbit/s, und Gewerbe, die nicht mind. 200 Mbit/s im Download, erreichen. Für jede Ausbauadresse fallen Kosten für die Gemeinde von bis zu 6.000 € an, wofür sie allerdings eine bis zu 90 %ige Förderung erhält.

Zusätzlich können durch interkommunale Zusammenarbeit der VG-Gemeinden nochmals 50.000 € zusammen für alle Gemeinden generiert werden.

Der zu tragende Eigenanteil der in den kommenden 4-5 Jahren angedachten Maßnahme beläuft sich für die Gemeinde Rechtenbach bei 10 % auf rund 143.500 €.

Obwohl damit jede Ausbauadresse einen Glasfibranschluss bis an die Hauswand erhält, entstehen den Bürgerinnen und Bürgern trotz dieser Innovation keine Kosten.

Technische Änderungen im Hausnetz hingegen gehen zu Lasten des Eigentümers.

Nach kurzer Erörterung legt der Gemeinderat entsprechend des vorliegenden Plans das Ausbaubiet für das bevorstehende Vergabeverfahren fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Verschiedenes

Hierzu ergaben sich keine Wortmeldungen.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.